

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (**BEA23117006**)

Erscheinungsdaten: 27.04.2023
04.05.2023
01.06.2023

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 2. Juni 2023, 20.00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
 - a. Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b. Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle
3. Kreditgenehmigung zu wiederkehrenden Ausgaben für das externe Mandat Bauverwaltung
4. Kreditgenehmigung für die Steinschlagschutzmassnahmen Schoren-Kumizaun
5. Kreditgenehmigung für die Schulhausheizung Spirenwald
6. Verkauf der Liegenschaften Hotel Jungfraublick, Hotel Beauregard und Chalet Central sowie Kreditgenehmigung für Dorfplatz
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nrn. 1, 4 und 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zum Teil werden die Unterlagen auch auf der Website www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Ehrungen

Vor Traktandenbeginn finden die Ehrungen statt.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die Botschaft für die Stimmberechtigten wird etwa drei Wochen vor der Versammlung auf der Website www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Zudem wird die Botschaft an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Apéro im Anschluss

Der Gemeinderat lädt alle Versammlungsteilnehmenden im Anschluss zur Versammlung zu einem Apéro ein.

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürger/-innen und Gäste sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Beatenberg hat.

Beatenberg, 24. April 2023

Gemeinderat Beatenberg